

Begründung:

In der Sitzung des Bau-und Umweltausschusses am 04.09.2014 wurden verschiedene Anträge zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens und damit zur Verbesserung der straßenbedingten Lärmimmissionen in der Oldenburger Straße zwischen Rathaus und Einmündung B 210 alt an die Verwaltung herangetragen.

Die im Einzelnen protokollierten und sich daran anschließenden Anträge aus der privaten und gewerblichen Nachbarschaft waren in der Gesamtheit zu beurteilen. Aus diesem Grunde hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 14.10.2014 das Ingenieurbüro Dr. Schwerdhelm & Tjardes GbR mit einer Verkehrsuntersuchung beauftragt, um eine neutrale Grundlage für die Entscheidung der vorliegenden Anträge zu erhalten.

Das Ergebnis dieser Verkehrsuntersuchung soll in der Sitzung durch das Ingenieurbüro vorgestellt und erläutert werden. Im Ergebnis wird eine Verlagerung der vorhandenen Verkehre nicht empfohlen. Es erscheint sinnvoller, die vorhandenen Verkehre verträglich abzuwickeln, als sie in andere Bereiche hinein zu verlagern. Ferner werden Straßenraumgestaltungsmaßnahmen, der Austausch des Fahrbahnbelages sowie ein vermehrter Einsatz des Geschwindigkeitsdisplays zur Verbesserung der Verkehrssituation in Erwägung gezogen.

Sonstige bauliche Veränderungen am Straßenkörper oder andere Straßenraumgestaltungsmaßnahmen wie z. B Pflanzkübel/Bodenschwellen sind nicht zwingend erforderlich.

Entsprechend der oben genannten Beschlusslage des Verwaltungsausschusses wurde der TGM in den Abwägungsprozess eingebunden. Die Stellungnahme des TGM vom 11.12.2014 sowie das Gutachten der Verkehrsuntersuchungen (IST) sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Untersuchungsergebnisse und der Abwägung der geschilderten Interessenlagen für Anwohner und Gewerbetreibende wird seitens der Verwaltung, wie bereits in der Sitzung am 04.09.2014 deutlich gemacht wurde, keine Notwendigkeit zur Einschränkung des Verkehrs im Ortskern durch verkehrsbehördliche Anordnungen gesehen.

In einem Kerngebiet wird mit der Anordnung von Tempo 20-Zonen dem Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm weitgehend Rechnung getragen. (Lärmschutz-Richtlinie-StV)

Auf eine Änderung des Straßenbelages, wie in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 04.09.2014 bereits angeregt wurde, wird verwiesen.